

9. ordentliche UV-Sitzung, 29.03.2021

- 1. Antrag des Vorsitzes über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung zur Ermöglichung von digitalen Wahlen in Zeiten einer Pandemie unter der Leitung von Manuel Gruber (Einrichtung bis maximal Ende des Semesters).**

- 2. Antrag des Vorsitzes die Vereinbarung mit der ÖH-BV über die Durchführung und Finanzierung der Beratung von Maturant/innen zu genehmigen.**

- 3. Antrag der FV KGW: Impfpriorität in Lehramtspraktika**

Die ÖH Universitätsvertretung möge beschließen:

Aufgrund der anhaltenden und weiterhin den Universitäts- und Schulbetrieb dominierenden Pandemie muss nicht nur ein sicheres Studium, sondern müssen auch sichere im Studium verankerte und von der Universität organisierte Praktika, garantiert werden. Nachdem die Universität im Sommersemester 2021 erneut Studierende in die Schulpraxis schickt, müssen diese Studierenden aufgrund der höheren Risikobelastung - zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit aller Angehörigen dieser Studierenden - im bundesweiten Impfplan, welcher in Landeshoheit durch die zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird, mit einer höheren Priorität berücksichtigt werden. Der Vorsitz der Universitätsvertretung tritt gegenüber der Landesregierung Salzburg, insbesondere gegenüber der Landessanitätsdirektion Salzburg, der Bildungsdirektion Salzburg und gegenüber der Universität Salzburg für eine besondere Berücksichtigung von Lehramtsstudierenden in laufenden Schulpraktika in der Priorisierung von Impfungen ein, und kommuniziert diese Forderung auch öffentlich über die Social Media Kanäle der Universitätsvertretung.

- 4. Der Vorsitz stellt den Antrag: Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit Abwahlen**

Die Universitätsvertretung der Universität Salzburg möge beschließen:

Bis zur nächsten UV Sitzung wird vom Vorsitz ein Konzept erarbeitet welches einen Prozess verschriftlicht, der vor zukünftigen Abwahlen von Referent*innen eingehalten werden muss. Dieses Konzept soll den Prozess der Abwahl transparenter für die UV, die/den Referent*in und dem Vorsitz darlegen. In diesem Konzept müssen jedenfalls ein Erst- und Zweitgespräch mit entsprechender Dokumentation mit der/dem Referent*in enthalten sein sowie ein Weg, die Universitätsvertretung in den Prozess einzubinden.

5. Arbeitsauftrag für das Referat für LGBTQIA*

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Vorsitz soll bis zur nächsten Sitzung einen klaren Arbeitsauftrag für das Referat für Genderfragen und LGBTQIA* ausarbeiten, welcher sich auf den bisherigen Referatsberichten und den berichteten geplanten Events zu stützen hat. Dieser soll als Antrag für das Referat in die nächste Sitzung eingebracht werden.